



Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 72. —

Sonnabend, den 8 September 1821.

Königl. Preuß. Provinz-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 9. Septbr., predigen in nach benannten Kirchen:
St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Berling. Mittags Herr Consistorialrath Blech. Nachmittags Herr Archidiaconus Nöl.
Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Official Mossolkiewicz. Nachmittags Herr Prediger Wenkel.
St. Johann. Vormittags Herr Pastor Nösner. Mittags Hr. Diaconus Pohlmann. Nachmittags Hr. Candidat Hartwig aus Elbing.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Romualdus Schenkin.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Archidiaconus Grabn. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk d. J.
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thaddus Sauerholt. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Prediger Böszörmeny.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czaplowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Oberlehrer Lückstäde.
St. Petri u. Pauli. Vorm. Militär-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Weichmann.
Anfang halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Cand. Stusa, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Superintendent Ehwalt.
St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gulewsky, Confirmation.
Mittwoch, den 12. Septbr. Vormittags um 9 Uhr, statt der Wochenpredigt Confirmation, Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Agnes. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Poln. Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachm. Hr. Catechet Zahlfeldt.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schatz.
Spindhaus. Vorm. Hr. Catechet Zahlfeldt. Nachm. Catechisation, Anfang um 11 Uhr.
Buchhaus. Vormittags Hr. Candidat Schwenk d. J. & am Abend einige Lieder.

Bekanntmachung,
die Münzverbrechen betreffend.

Da in neuern Zeiten verschiedene Vergehen im Prägen, Gießen, Ausgeben und Weiterverbreiten falscher Gold- und Silbergeldsorten unter Landesherrlichen und fremden Stempel vorgekommen, so sind wir höhern Orts angewiesen, das Publikum vor Verbrechen dieser Art zu verwarnen und die bestehenden Gesetze wiederholentlich bekannt zu machen.

Die hieher gehörigen Strafgesetze sind im Allgemeinen Landrecht Theil 2. Tit. 20. bestindlich und lauten wörtlich dahin:

§. 252. Wer eigenmächtig unter Landesherrlichem Gepräge, Münzen zum Gouß im Publiko schlägt oder gießt, hat, nach Verhältniß der ausgeprägten Quantität, zwei- bis dreijährige Festungsstrafe, nebst einer fiskalischen Geldbusse bis zum zehnfachen Betrage des gezogenen Vortheils verwirkt.

§. 253. Die Hälfte dieser Strafe trifft densjenigen, welcher zu solchem eigenmächtigen Münzen auswärtiges Gepräge missbraucht.

§. 254. Wer aber unter Landesherrlichem, oder einem andern im Lande gesetzmäßig cursirenden Stempel nicht nur eigenmächtig Münzen prägt oder gießt, sondern auch zugleich deren innern Gehalt verfälscht und dadurch das Publikum betrügt, hat vier- bis zehnjährige Festungsstrafe verwirkt.

§. 255. Außerdem muß er eine fiskalische Geldbusse, welche dem zehnfachen Betrage des verursachten Schadens, so weit als selbiger ausgemittelt werden kann, gleich kommt, aus seinem Vermögen entrichten.

§. 256. Sind durch dieses Verbrechen beträchtliche Summen falscher Münzen ins Publikum gebracht und dadurch dem Handel und Credit der Unterthasnen des Staats ein erheblicher Schade zugefügt worden, so soll die Strafe bis zu Staupenschlag und lebenswüriger Festungsarbeit geschärft werden.

§. 258. Hat jemand unter fremden im Lande nicht cursirenden Stempel falsche geringhaltige Münzen ausgeprägt, so trifft ihn drei- bis sechsjährige Festungsstrafe.

§. 259. Wer falsche Münzen geprägt, aber noch nicht in das Publikum verbreitet hat, den trifft die Hälfte der, nach der übrigen Beschaffenheit seines Verbrechens, verwirkten Strafe.

§. 260. Wer aber dem falschen Münzer zur Verbreitung der von ihm geprägten Geder ins Publikum, aus Eigennutz oder sonst vorsätzlich, Hülfe geleistet hat, der soll dem Thäter gleich bestraft werden.

§. 261. Wem falsche Münzsorten zu Händen kommen, oder wer sonst von deren Umlaufe zuverlässige Nachricht erhält, der ist zur unverzüglichlichen Anzeige davon an die Obrigkeit verbunden.

§. 262. Wer nicht nur diese Anzeige unterläßt, sondern auch die ihm zu Händen gekommene falsche Münzsorten wissentlich weiter ausgiebt, der soll um den vierfachen Betrag derselben, und überdies mit einer Geldbusse von fünf bis funfzig Thalern, oder mit Gefängniß auf acht Tage bis sechs Wochen bestraft werden.

§. 263. Wer die im Lande gangbaren Münzsorten beschneidet, abfeilt oder durch andere Künste deren Gehalt schmälert, der soll den zehnfachen Betrag des sich dadurch verschafften unrechtmäßigen Gewinnes zur Strafs-Kasse erlegen und nach Verhältniß des angerichteten Schadens zwei- bis vierjährige Zuchthausstrafe leiden.

§. 265. Wer zum Nachtheile und wider ein Verbot des Staats Landess-Herrliche Münzsorten einschmelzt, wird um den vierfachen Betrag des dabei gesuchten Gewinnes fiskalisch bestraft.

§. 266. Wer verrufene Scheide- oder andere schlechte Münzsorten, aus Gewinnsucht in das Land einführt und verbreitet, der soll mit Confisération derselben, und dem Ersatz des doppelten Betrages der eingebrachten Summe bestraft werden.

Indem wir Federmann auf diese Bestimmungen aufmerksam machen, heben wir besonders die im §. 261. gegebene Vorschrift aus, nach welcher ein jeder, dem ein falsches Geldstück zu Händen kommt, verpflichtet ist, solches schleinig der obrigkeitslichen Behörde abzuliefern.

Danzig, den 28. August 1821.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Justiz-Commissarii Conrad hieselbst als Curator der Hauptmann v. Gotartowskischen Liquidationsmasse sind auf dessen Antrag die zu dieser Masse gehörende im Straßburger Kreise belegene inclusive der Waldung auf 23431 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Güter Kommerowo und Sobierzino zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 10. November 1821,

den 9. Februar und

den 8. Mai 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremptorisch ist. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimire Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst des Zuschlages an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Güter ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen und andere als die gesetzliche Licitations-Bedingungen sind bisher nicht aufgestellt worden.

Marienwerder, den 9. Juli 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachricht an Seefahrer.

Die Commissarien der Nordischen Leuchttürme zeigen hierdurch an, daß ein Leuchtturm auf Sumburgh-Spitze in Shetland errichtet worden ist, dessen Licht von Montag den 15. Januar 1821 an, jede Nacht von der Abend bis zur Morgendämmerung brennen wird.

Nachstehend ist eine Angabe von der Lage des Leuchtturms, und von der Erscheinung des Lichts durch Herrn Stephenson, Ingenieur der Commissarien: Der Leuchtturm auf Sumburgh-Spitze steht auf dem südl. Vorgebirge von Mainland der Shetlandschen Inseln im 59. Grad 52 Min. nördlicher Breite und 1 Grad 15 Min. westlicher Länge; die Lage des Leuchtturms ist nach dem Kompaß von Hangeliff-Spitze auf der Insel Noss S. W. bei W. $\frac{1}{2}$ West, 21 Meilen entfernt von der Insel Fair N. O. bei O. $\frac{1}{2}$ Ost, 26 Meilen entfernt, und von der Insel Foula S. O. bei S. $\frac{1}{2}$ Süd, 28 Meilen entfernt. Mit Bezug auf diese Richtungen wird das Licht dem Seefahrer von Süden zwischen den Noss- und Foula-Inseln sichtbar seyn.

Dies Licht wird dem Seefahrer kennbar seyn als ein unbewegliches Licht von Det mit Reverberes, und da es 300 Fuß über den mitteln Stand des Meeres erhoben ist, wird es einem Stern erster Größe gleichen, in der Entfernung von 6 bis 7 Seemeilen, und in den Zwischen-Entfernuungen nach dem Zukande der Atmosphäre. Auf Befahl der Commissarien der nordischen Leuchttürme.

(Unterzeichnet)

C. Tuningham, Secr.

Edinburgh, den 5. December 1820.

Vorstehende Nachricht wird hierdurch zur Kenntniß der Reeder und Schiffer gebracht. Danzig, den 21. August 1821.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Das dem Waage-Capitain Daniel Salomon Harms gehörige zu Schafsen-orth gelegene, im Hypothekenbuche No. 1. eingetragene Grundstück, welches aus einem herrschaftlichen Wohnhause, einem Familienhause, einem Fachgebäude, Stallungen, einer Wiese nebst Garten besteht, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 7206 Rthl. 28 Gr. gesetzlich abgeschäfft worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hierzu die Licitations-Termine auf

den 6. September,

den 8. November 1821 und

den 9. Januar 1822,

von welchen der letzte perentorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher bessig- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjubication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 15. Juni 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig, sind alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns Gerhard Wagner und den dazu gehörigen Grundstücken einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, vorgestellt öffentlich vor- geladen worden, daß sie in dem auf

den 6. December a. c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor am Ende auf dem Verhörs- zimmer des Stadtgerichtshauses anstehenden Termine erscheinen, ihre Forderungen anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

dass sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcladirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denseligen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissarien Sterle, Koppell, Hofmeister und Groddeck jun. in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 7. August 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht zu Danzig werden alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse des Brandwein-Distillateurs Johann Jacob Claassen und des dazu gehörigen Grundstücks einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren welcher es sey, zu haben vermeinen, vorgestellt öffentlich vorgeladen, daß sie an dem auf

den 14 November a. c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor am Ende sub præjudicio anstehenden Termine erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

dass sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcladirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denseligen, welche verhindert werden persönlich zu erscheinen, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissarien Selsz, Zacharias, Koppell und Groddeck jun. in Vorschlag gebracht, an deren ei-

nen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 14. August 1821.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des der Königl. Seehandlungssocietät zu Berlin und den Berggräf. Hilgerschen Erben gehörigen erbemphytischen Guts Brentau verbunden mit den Pertinenzen von Nowiz und Maremblowo, ist, da das in dem zuletzt angestandenen Licitations-Termine gehane Meistgebott a 2500 Rthl. Preuss. Cour. nicht für annehmlich befunden worden, ein anderweitiger Bietungs-Termin auf

den 19. December c. Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Depurirten Herrn Justizrat Sachland an der Gerichtsstelle angezeigt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachungen in den Intelligenzblättern No. 6. 14. 22. 31. 40. und 48. hiemit eingeladen werden.

Danzig, den 21ten August 1821.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht

Das dem Jagd-Schiffer Johann Elsermann zugehörige in dem Dörfe Stutthoff gelegene im Hypothekenbuche No. 6. eingetragene Grundstück, welches in einem Wohnhause von Fachwerk und Klebstock nebst Garten von einem halben Morgen besteht, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution, nachdem es auf die Summe von 222 Rthl. 75 Gr. Preuss. Cour. gerichtlich abgeschägt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 14. November a. c.

welcher peremptorisch ist, vor dem Auctionator Brück an Ort und Stelle angezeigt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angezeigten Termine ihre Gebote in Preuss. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch dem nächst die Uebergabe und Abjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstück ein jährlicher Grundzins an die Dorfschaft Stutthoff von 3 Rthl. 22 Gr. 9 Pf. bezahlt wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Brück einzusehen.

Danzig, den 21. August 1821.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhastationspatent sollen die zur Peter Siebertschen Concursmasse gehörige hieselbst auf dem St. Georgedamm sub Litt. A. XIV. 4. und A. XIV. 5. gelegene Grundstücke, von denen das erstere auf 1198 Rthl. 43 Gr. 9 Pf. und das letztere auf 773 Rthl. 4 Gr. 9 Pf. gerichtlich abgeschägt worden, öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 29. November c. um 10 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn; daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Johann und Michael Eggert über welche Vorbesitzer Christoph Siebert Vormund gewesen, und für welche auf Grund einer Requisition des Vormundschafts-Gerichts vom 19. November 1784 ein Erbtheil zusammen von 66 Rthl. 60 Gr. Rubr. III No. 2. mit dem Bemerkten eingetragen steht, daß diese Post zufolge Anzeige des Besitzers zum Protocoll vom 21. Januar 1788 schon damals bezahlt gewesen seyn soll, deren Erben, Cessiorianen, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Gevollmächtigten wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 15. August 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastationsache des zum Nachlaß des verstorbenen Hechelmachers Christian Ebium gehörige, hieselbst auf dem Heil. Leichnamstamm sub Litt. A. XI 23. a. belegenen und auf 443 Rthl. 70 Gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen anderweitigen jedoch peremtorischen Licitations-Termin auf

den 27. October o. Vormittags um 10 Uhr,
vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Quinque, allhier auf dem Stadtgericht angesezt, und fordern die besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch auf, alsdann auf dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu verlautbaren und des Zuschlages an den Meistbietenden, falls nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten gewärtig zu seyn.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. August 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent wird das zum Nachlaß des Joseph v. Sabinski zugehörige auf 288 Rthl. 16 gGr. 4 Pf. abgeschätzte Guts-Antheil von Ziemiadzkie Amts Bordzichow, jetzt Stargard, zu besserer Auseinandersetzung der Erben öffentlich subhastirt, und werden Kauflustige aufgefordert, die hieselbst auf.

den 5. September
den 3. October und
den 7. November

anschliedende Bietungs-Termine wahrzunehmen, ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, und ihr Meistgebott zu verlautbaren. Nach erfolgter Einwilligung der Erbinteressenten hat der Meistbietende im letzten Termin des Zuschlages zu gewärtigen.

Die Taxe kann hieselbst jederzeit nachgesehen werden.

Stargardt, den 30. Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das dem Schlossermeister Carl Wilhelm und Regina Schätzkeschen Eheleuten am hiesigen Orte in der Rittergasse gehörige Wohnhaus No. 42, soll am 29. September d. J. in dem Terminzimmer der unterzeichneten Kreis-Justiz-Commission an den Meistbietenden verkauft werden, und es werden hierdurch Kaufstüke und Besitz- und Zahlungsfähige zu diesem Termin eingeladen, mit dem Bedeuten, daß auf Gebote, welche nach dem Ablaufe des Termins einkommen sollten, nicht geachtet werden würde.

Da das, auf dem zu verkaufenden Grundstücke zur ersten Stelle eingetragene Capital von 200 Rthl. bis jetzt nicht gekündigt worden ist, so darf das abzugebende Meistgebott nur, in so weit es diese eingetragene Summe übersteigt, baar eingezahlt werden.

Die auf 665 Rthl. 17 Gr. Preuß. abschließende gerichtliche Taxe, wird den, in den gewöhnlichen Arbeitsstunden sich dieserhalb Meldenden zur Ansicht vorgelegt werden.

Stargardt, den 16. Juli 1821.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

O f f e n e r A r r e s t.

Nachdem wir auf den Antrag der Gläubiger über den Nachlaß des zu Wernersdorf verstorbenen Einsassen Martin Büncke vermöge Dekrets vom 10. Juli c. Concurs eröffnet haben, so geben wir allen und jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiendurch auf, den Erben desselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon förderamtst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte jemand den Erben des Gemeinschuldners dennoch etwas bezahlen oder verabsolgen lassen, so wird solches für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Sollte aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschwiegen oder zurück behalten, so wird er außerdem noch alles seines daran habenden Unterfanges und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Marienburg, den 13. August 1821.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 72. des Intelligenz-Blatts.

Bekanntmachungen.

Die Bescheinigung über die von den beiden Höfen des hiesigen Negocianten Herrn Johann Friedrich Dommer zu Groß Zünder im Jahre 1812 zu der dem hiesigen Territorio auferlegten Kriegessteuer von 38000 Francs' gezahlten Beitrag, von 1087 fl. 6 Gr. Danz. Geld ist nach der Anzeige des Herrn Johann Friedrich Dommer verloren gegangen.

Dies wird hiедurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der etwaige unbekannte Inhaber dieses, nur für den Hrn. J. F. Dommer, Beuß der Abrechnung seiner rückständigen Abgaben aus der fristädtischen Periode Werth habenden Papiers, seine vermeintlichen Gerechtsame daran noch wahrnehmen, und sich nachher, wenn er deshalb sofort und spätestens innerhalb 8 Tagen uns Anzeige zu machen unterläßt, nicht mit Unkunde des Vorganges entschuldigen kann.

Danzig, den 27. August 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auf den Grund der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im vergangenen Monat sind die für den Zeitraum vom 8. Septbr. bis zum 8. October d. J. auf der grossen Mühle und auf der Weizenmühle zu erhebenden Meßgefälle folgendermassen bestimmt worden:

A. Vom Weizen

- | | |
|--|---|
| 1) zu Mehl von dem Bäcker, Häker und Consumenten-Gut pr. Centner | 21 Gr. Danz. od. 13 Gr. 9 Pf. Pr. |
| 2) zu Brandweinschroot pr. Scheffel | 15 — — — 9 — 1 $\frac{1}{4}$ — |
| 3) zu Kraftmehl pr. Centner | 10 $\frac{1}{2}$ — — — 6 — 13 $\frac{1}{2}$ — |

B. Vom Roggen

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1) zu gebeutelet Mehl von dem Bäcker, Häker und Consumenten-Gut pr. Centner | 14 Gr. Danz. od. 9 Gr. — Pf. Pr. |
| 2) zu schlachtgemahlen Mehl pr. Cent. | 12 — — — 7 — 12 $\frac{5}{7}$ — |
| 3) zu Brandweinschroot pr. Scheffel | 8 — — — 5 — 2 $\frac{1}{7}$ — |

C. Von der Gerste zu Mehl pr. Centner

- | |
|--------------------------------|
| 9 — — — 5 — 14 $\frac{1}{7}$ — |
|--------------------------------|

D. Futterschroot pr. Centner

- | |
|-------------------------------|
| 8 — — — 5 — 2 $\frac{1}{7}$ — |
|-------------------------------|

E. Brauer-Malz pr. Scheffel

- | |
|-------------------------------|
| 5 — — — 3 — 3 $\frac{1}{7}$ — |
|-------------------------------|

Dem Publico wird diese Festsetzung zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Danzig, den 3. September 1821.

Oberbürgermeister Bürgermeister und Rath.

Es soll der beim Ganskrug unweit dem weissen Hofe belegene Aussenreich, welcher nach Abzug einiger von der Ausstuhung ausgenommenen Weiden 3 Höfen 2 Morgen 15 □ R. Magdeb. enthält, wozu jedoch keine Wirthschafts- und Wohngebäude gehören, auf 3 Jahre von Lichtmess 1822 ab in Pacht ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin zu Rathhouse auf den 25. September d. J. Vormittags um 10 Uhr

en. Die Bedingungen werden denjenigen, welche bievon Kenntniß nehmen wollen, in der Rath's-Registratur vorgelegt werden. Nachlustige werden aufgesfordert, in dem angesehenen Licitations-Termin ihre Gebote zu verlautbaren, zugleich aber gehörige Sicherheit mit baarem Vermögen, oder hinreichenden Werth habenden Grundstücken, oder auch gleichen Werth habenden Dokumenten nachzuweisen.

Danzig, den 27. August 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die auf dem Holzmarkt nicht weit vom Breiten Thor belegene, der Kämmerer jugehörige, sogenannte Rathlerbude, soll von Michaeli d. J. ab auf 6 nach einander folgende Jahre anderweitig vermietet werden.

In dieser Absicht ist ein Licitations-Termin zu Rathhouse auf den 17. September d. J. um 11 Uhr Vormittags angesetzt. Nachlustige werden aufgesfordert, in diesem Termin zu erscheinen und unter Darbietung gehöriger Sicherheit ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 6. Septbr. 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da zur ordentlichen Aufräumung des durch die Grenze des Adel. Guts Jablonowo Strassburgschen Landraths-Kreises liegenden Sittnoeschen See-Entwässerungs-Grabens, mehrere sachkundige Deichgräber erforderlich sind, so fordere ich alle diejenigen Personen, welche dergleichen Graben-Arbeit verstehen und sie unter annehmlichen Bedingungen zu übernehmen willens seyn möchten, hiemit auf, zur diesfälligen Contraktschließung

im Adel. Gute Jablonowo zu erscheinen.

Chojno, den 23. August 1821.

Königl. Preuß. Landrat des Strasburgschen Kreises.

Auf Verfügung des Königl. Krieges-Ministerii sollen von hier

200 Centner Blei nach Pillau und

400 Centner Blei nach Königsberg

zu Wasser gesendet werden.

Diesenigen, welche gesonnen sind diesen Transport gegen Sicherstellung des Werths der Ladung auf ihre Gefahr zu übernehmen, werden hiemit aufgesfordert, sich den 11. September c. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Offiziers des Plath's, Hauptmann Koch, Wollwebergasse No. 1982, einzufinden, Tages zuvor aber ihre Forderungen in verschloßen Briefen daselbst abzugeben.

Danzig, den 30. August 1821.

Königl. Preuß. Artillerie-Depot.

Montag, den 10. September 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Männer Milinowski und Knutti im Raum des Eichbaum-Speichers in

der Brandgasse gelegen durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

103 Stück eichene Planken-Ender von diverser Länge und Dicke.

131 — sichtene Planken dito dito.

Montag, den 10. September 1821, soll auf Verfügung Eines Königl. Pr. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Auctions-Locale an den Meistbietenden in Danz. Geld gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, den Rthlr. à 4 fl. 20 gr. gerechnet durch Ausruf verkauft werden:

An Porcellain und Fayence: Tassen, Schmandkannen, Theekannen, Spül-schaalen, Tisch-Auffäße, Terrinen, Schlüsseln, Teller, Blumentöpfe nebst mehrerem Irdenzeug. An Mobilien: Spiegel in mahagoni, gebeizte und vergoldete Rahmen, eine 8 Tage gehende Slavein-Uhr mit 16 Walzen im nussbaumenen Kasten, mahagoni, gebeizte und sichtene Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Anseß-Tische, Sopha und Stühle mit Einlegekissen, Himmel-Bettgestelle mit und ohne Gardinen, Spiegelbläker, Schreibepulpe nebst Zählthische, Bettschirme und Bett-rähme, nebst mehreren Haubgeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: mehrere atlasne Mäntel mit Marder-Besäze, blau, rot und gelb stoffene Kleider, tuchene und bovene Mäntel, Hosen und Westen, seidene und linnene Frauenkleider, mehrere Reste Pelzwerk, Tafellaken, Servietten, Handtücher, Bettbezüge, Bett-laken, Bettdecken, Schürzen, mousseline und brodirte Tücher, mehrere Reste Spillen und Blonden, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle. An Waaren: mehrere breite blaue, schwarze und grau melirte französische Tuche in Stücken und gattlichen Resten, circa 300 Stück blaue, schwarze und grüne Russische Kitay und circa 150 Groß plattirte und vergoldete Knöpfe.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthscheen, Kupferschi-e unter Glas in Rahmen und mehrere Delgemälde.

Donnerstag, den 13. September 1821, soll auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Auctions-Locale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden in Danz. Geld, gegen sofortige baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. den Rthl. à 4 fl. 20 Gr. gerechnet, durch Ausruf verkauft werden:

Die zur Theodosius Christian Frantiusschen Concursmasse gehörende Juwelen und Prätiessen, bestehend in Solitair-Brillant-Ringen, mehreren goldenen Ringen mit Perlen, Rosensteinen, Brillant-Ohringen, Tuchnadeln mit Brillan-ten, Chrysopas und anderen Edelsteinen, goldenen Armbändern, Damenuhren nebst Ketten mit Holländischen Stückrosen besetzt, ächte Perlen, silberne Tische-leuchter, Chokolade-Kannen, Präsentir-Teller, Es-, Thee-, Schmand- und Zucker-Löffel, Zuckerkörbe, Zuckerzangen, Forken nebst mehreren andern Silbergeräthe.

Montag, den 17. September 1821, soll auf Verfügung Eines Königl. Pr. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Hause Langgasse sub Ser-

vis-No. 522. 23. an den Meistbietenden in Danz. Gelb gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour den Rthl. zu 4 fl. 20 Gr. gerechnet durch Ausruf verkauft werden:

Spiegel in nussbaumne und gebeigte Rahmen, Sopha, Stühle mit Einlegesissen, Wasch- und Ansetz-Tische, Ober- und Unterbetten, Madrassen, Kissen, Bettbezüge und Bettlaken, nebst einigem Messinggeräthe.

Montag, den 10. September 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Momber und Rhodin im Hause auf dem langen Markt No. 443. von der Verholtschengasse abwärts gehend rechter Hand das zweite durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Parbie schöne Harlemmer Blumenwiebeln, welche vor kurzer Zeit mit Capitain Port angekommen, wovon die umzuheilenden Verzeichnisse das Nähhere anzeigen werden.

Dienstag, den 18. September 1821, Mittags um halb ein Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Ein in der Breitegasse sub Servis-No. 1165. belegenes Grundstück, welches in einem in massiven Mauern 3 Etagen hoch erbauetem Wohnhouse nebst Hofplatz und einem Hinterhouse besteht.

Das Grundstück ist schuldenfrei und können dem Acquirenten 1500 Rthl. à 6 pr. Et. jährlicher Zinsen gegen Feuer-Ver sicherung und Aushändigung der Police darauf belassen werden; versichert ist dasselbe bis den 26. April 1822 für 5000 Rthl.

Ferner eine in der Hopfengasse und Aldebar gassen-Ecke belegene Speicher-Baustelle unter dem ehemaligen Zeichen „der Hirsch.“

Donnerstag, den 20. September 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knabt an der Heubuder Kemppe auf der Weichsel durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

377 Stück rohe sichtene Balken, 42, 46, 48 bis 60 Fuß lang und circa 17 Zoll im Durchschnitt dick. Ferner:

22 Stück Rundholz von obiger Länge und Dicke.

Donnerstag, den 20. September 1821, Mittags um 12 Uhr, soll in oder vor dem Artushofe auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllobl. Land- und Stadtgerichts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Brandenb. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

103 Last 49 Scheffel bunten und ordinaire roth bunten Weizen, auf dem Deo-Speicher 2, 4 und 7 Trepp. liegend.

A u c t i o n i n E m a u s.

Donnerstag, den 20. September 1821, und folgende Tage soll auf freiwilliges Verlangen des Herrn Gerhard von Roy in seinem Hause zu Emans sub No. 125. wegen Veränderung des Wohnorts durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, als:

Einige Wand- und Taschenuhren, Spiegel in mahagoni und nussbaumenen Rahmen, Kleider-, Schenk-, Linnen-, Bücher- und Glässpinder, gebeizte und geschnieene Commoden, Klapp-, Thee- und Anses-Tische, diverse Stühle, Betten, Bettgestelle mit Gardinen und Bettrahme, diverse Manns- und Frauenkleider, wie auch einige Pelze, Pelzröcke und Mantel, altes und neues Linnen, diverses Fayence und Erdengeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und eisernes Hauss- und Küchengeräthe. Ferner an Pferde: 1 Fuchs-Stute von 3 Jahr und ein Fuchs Wallach von 6 Jahr, 1 ganz neuer Plan-Reisewagen mit metallenen Bühsen, 1 Cariol, 1 Spazier- und Arbeitswagen, Spazier- und Arbeitschlitten, Heuleitern &c. diverse Pferde-Geschirre mit Messing und plattirten Beschlägen, Sattel, Zäume, Leinen und Pferdedecken und noch viele andere nussbare Sachen mehr.

Die Herren Käufer werden demnach ersucht an oben genannten Tage Vormittags präcise um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst zahlreich einzufinden.

Achtzig bis Neunzig Morgen Wiesen

bei Schellemühle belegen, größtentheils von ganz vorzüglicher Güte, sollen zur diesjährigen Grommer-Nutzung in beliebigen Theilen vermietet werden. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich dieserhalb Mittwochs und Sonnabends Vormittags in Schellemühle bei dem dortigen Wirthschafts-Inspector zu melden. Es wird noch bemerkt, daß, wenn es gewünscht werden sollte, die Abserndte der Wiesen auch durch dortige Leute für einen billigen Lohn besorgt werden kann.

V e r k a u f b e w e g l i c h e r S a c h e n.

Eine eichene stark mit Eisen beschlagene Hausthüre, steht zu verkaufen Hundegasse No. 277.

So eben habe ich wieder eine Parbie neuer gestreifter und quadrillirter Ginghams in acht Farben und von bester Güte, imgleichen alle Sorten Federleinen, Bettdrillig und Parchent zu billigen Preisen erhalten; auch bin ich mit extrafeinen schwarz seidenen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Halstüchern für Herren versehen.

Fr. Wm. Falin, Hundegasse No. 263.

Auf dem alten Torg-Maaarin an der Brabant ist fortwährend vorzüglich guter und trockener Torg zu haben, die ganze Rute à 15 fl. D. C., die halbe Rute zu $7\frac{1}{2}$ fl. der Korb à 3 Dütchen. Wer mehr als 5 Ruten auf einmal nimmt, erhält die Rute für 3 Rthl. Pr. Cour. oder 14 fl. D. C. Bestellungen werden angenommen auf dem Torgshofe im Zeitungs-Bus-

reau des Ober-Post-Maars und in der Eisenhandlung unter dem Rathause bei die Herren Neumann und Sekloff.

Frische Holl, Heringe, schöne Käbliau und sehr schöne Edammer Käse sind zu haben Jopengasse No. 564.

Da ich seit mehreren Jahren dem hiesigen Publico als Tragband-Werfertiger nicht unbekannt bin, so zeige ich nur noch an, daß man bei mir Bruchbänder zu aller Art Bruchschäden auf das Beste und mit sehr guten Federn versehen, haben kann, auch reparire ich alte, und daß ich das Zutrauen mehrerer hiesigen Herren Aerzte besitze, zu deren Zustiegenheit ich meine Arbeiten stets lieferne, so glaube ich mich hiemit bestens empfehlen zu können.

Ludwig Ernst, Sandgrube No. 455.

Auf sehr guten Tord die Rute zu 14 fl. Danz. frei vor die Thüre zu liefern, werden Bestellungen bei Hrn. Reiler am Langgässischen Thor angenommen.

Eichen Brennholz den Faden zu zehn Gulden Danz. ist auf dem Bordingsfelde am Buttermarkt zu verkaufen. Käufer melden sich in der Drehergasse No. 1353.

Bei dem Sattlermeister Präßke Rechtstädtischen Graben No. 2061. sind außer mehreren modernen Wiener, Landauer Spazierwagen und bequemen Droschken, auch komplette Sättel, Reitzeug und Pferdegeschirr zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Ein weiß glasirter Ofen ist räumungshalber Erdbeerenmarkt No. 1347. billig zu verkaufen.

Die saftreichsten billigsten Citronen, frische Holl. Voll-Heringe in fremde Bischof-Essence von frischen Drängen, seines Leiter und Lucas für Speisedl, Kleine Capern, Oliven, ächte Bordeauxer Sardellen, Pariser Confituren in Schachteln, Pariser Estragonessig, Caper-, Trüffel-, Kräuter- und Estragon-Senf, alle Sorten beste weiße Basel-Wachslichte, desgleichen Wagen-Nacht- und Kirchenlichte, weissen und gelben Kronwachs, seines Baumls, Londoner Opodeloc und ächtes klares doppelt raffinirtes Rübendl erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Umstände halber ist im alten Ros No. 843. eine Parthei alter gut condisionirter Bücher sehr billig zu verkaufen. Man findet darunter: Lessings theatralische Bibliothek, 2 Bde. Rint's Ansichten von Kant's Leben. Weissens Selbst-Biographie. Moralisches Erzählungen von Diderot und Gessner. Benj. Franklins Jugendjahre v. Bürger. Das Weilchen, die Rose und die Lilie oder die 3 Gräber. Wielands Abderitten, 2 Thle. Ifflands Schauspiel: Alju schaef macht schartig. Spanische Novellen, 4 Thle mit Kups. Joh. Pet. Lange's Leben und Schicksale. Leben des Franz Petrarca, 3 Bde. Waterson's Geschichte d. Republik der vereinigten Niederlande unter Philipp d. 2ten,

2 Bde. Hans von Hobald, Roman, 2 Thle. Heinrichs Versuch über d. Plan des Stifters d. christl. Religion. Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates v. Heinze. Miltons verlorn. Paradies, übers. v. Bodemer u. a. m.

V e r m i e t e b u n g e n .

Das Haus Pfesserstadt No. 119. mit fünf Stuben ist von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Nähtere Nachricht Langenmarkt No. 442. und Pfesserstadt No. 227.

Das neu ausgebaute Haus Buttermarkt No. 434. ist zu vermieten und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähtere hierüber erfährt man in No. 433.

Auf Langgarten No. 226. ist eine Oberstube nebst Küche und Boden zur rechten Umziehezeit zu vermieten.

Im Hause Hundegasse No. 354. stehen mehrere Zimmer zusammen oder auch einzeln, nebst Küche und Keller von Michaeli ab zu vermieten. Nähtere Nachricht darüber in demselben Hause.

Das bis jetzt in Nahrung sich befindende Schankhaus Glockenthor No. 1963. mit den dabei befindlichen Distillir- und Kram-Geräthschaften, ist eingetretener Umstände wegen Michaeli d. J. zu vermieten. Nähtere Nachricht in demselben Hause.

Heil. Geistgasse No. 756. sind 2 moderne Zimmer vis à vis und 1 Stube in der zten Etage nebst eigenen Boden, Küche, Keller und Apartement an ruhige Bewohner zu vermieten und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Für anständige Personen ist zur nächsten Ziehzeit ein heiteres und bequemes Logis von mehreren Stuben, worunter auch ein schöner Saal und bedürfenden Fälls auch Comptoirstube begriffen, nebst Küche, Speisekammer, Keller und Boden zu vermieten. Näheres Frauengasse No. 853.

Ohneweit dem Krahnthor sind 2 moderne Zimmer und ein Bedientenzimmer ganz auch theilweise an einzelne ruhige Personen sofort oder zu Michaeli zu vermieten. Nähtere Nachricht erhält man Breitegasse No. 1191. von 10 bis 5 Uhr.

In der Röpergasse No. 464. ist ein Schankhaus zur rechten Zeit zu vermieten. Das Nähtere zu erfragen in der Gerbergasse No. 66. wo ebenfalls 2 Stuben zu vermieten sind.

Bellmeiergasse No. 1996. ist eine Vor- und geräumige Hinterstube, und eine Treppe höher 3 Stuben, zusammen oder einzeln nebst Boden zur nächsten Ziehzeit zu vermieten. Das Nähtere daselbst.

Breitegasse No. 1168. sind 3 Zimmer nebst Kammern, Küche und Boden zur rechten Zeit zu vermieten.

Zweiten Damm No. 1289. ist eine Stube an Herren Offiziere zu vermieten und zum 1. Octbr. zu beziehen.

Auf dem 2ten Damm No. 1276. ist in der 2ten Etage eine Gelegenheit, bestehend in einem Saal, Hinterstube, Küche, Boden und Keller zu vermieten.

Laßtadie No. 449. ist eine geräumige Unter- oder Obergelegenheit zu vermieten und zur rechten Zeit zu beziehen.

In der Heil. Geistgasse No. 993. ist ein Saal nebst Hinterstube, Küche, Kammer, Boden und Apartment zu vermieten.

Das Haus Beutlergasse No. 616. worin 4 Stuben, Keller und 2 Küchen ist rechter Zeit zu vermieten. Das Nähere Heil. Geistgasse No. 987. wo auch eine Stube an einzelne Personen zu vermieten.

Eimermacherhof No. 726. ist die Unterkunft, bestehend in 2 Stuben, 2 Küchen, Keller, Kleinem Hosplatz und Holzgel. zu vermieten und rechter Zeit zu beziehen. Des Mietzinses wegen einigt man sich in demselben Hause in der Oberwohnung.

In der Hintergasse nahe dem Fischertor No. 124. ist eine sehr plausible Gelegenheit von 3 bis 4 Stuben in der ersten Etage vis a vis mit eigener Küche, Boden, Keller, Apartment und Eintritt im Garten, (auch können die Stuben auf Verlangen geteilt und eine davon meublirt werden) zur rechten Zeit zu vermieten. Die Besprechungen geschehen in der Brodbänkengasse No. 659. im Districts-Bureau von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Fischergasse No. 633. ist eine Wohnung mit einer Stube, nebst Boden, Holzstall, Küche und Keller zu vermieten und Michaeli d. J. rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Auf Neugarten No. 521. sind Stuben, Küche und Holzgelaß zu vermieten.

In der Heil. Geistgasse No. 975 sind 6 Zimmer, nebst Küche, Hof, Speisefkammer und 2 Keller ganz oder theilweise zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Ersten Steindamm Reutergassen-Ecke ist ein moderner Bordersaal wie auch eine Stube gegenüber nebst Kammer, mit auch ohne Meublen, wie auch ein grosser gemauerter Stall nebst Wagen-Remise zu vermieten und Michaeli d. J. rechter Zeit zu beziehen.

In dem Hause auf dem Schnüffelmarkt No. 711. sind mehrere sehr anständige Wohnungen nebst vielen Bequemlichkeiten zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Ein auf dem Schnüffelmarkt sehr gut gelegener Kramladen No. 715. der Krämergasse gegenüber, ist mit den dazu gehörigen Utensilien, als: Regal, Tombänken &c. nebst 2 Zimmer eingetretener Umstände wegen zu Michaeli oder auch gleich zu vermieten. Nähere Auskunft erhält man in demselben Hause unten im Laden.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 72. des Intelligenz-Blatts.

Gopengasse No. 742. ist ein freundliches Zimmer an einen einzelnen Herrn zu Michaeli zu vermieten.

An der Radaune unter den Karpfenseigen No. 1691. ist eine Oberwohnung mit drei bequeme Stuben, Küche, 2 Kamern nebst Boden zur rechten Zeit zu vermieten.

Zweiten Damm No. 1288. sind in der ersten Etage 1 Saal wie auch eine Stube gegenüber, nebst Kammer, Altan, Küche, Boden und Keller zu vermieten und zur rechten Zeit zu beziehen.

Dritter Damm No. 1425. sind 2 meublirte Zimmer an Herren Offiziere zu vermieten und gleich zu beziehen.

Hundegasse No. 280. sind 2 Stuben Michaeli rechter Zeit an einzelne auch verheirathete Personen zu vermieten. Nähtere Nachricht daselbst.

Frauengasse No. 829. stehen in der mitteln Etage zwei angenehme gegen einander gelegene Zimmer nebst Apartement an einzelne Personen zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen.

In der Neunaugengasse No. 1444. ist eine schöne helle Stube nach hinten mit eigener Küche, nebst Kammer und Boden an ein Paar kinderlose Leute zu vermieten.

Die belle Etage oder einzelne Zimmer in derselben sind Langgasse No. 538. mit oder ohne Meublen, eigener Küche, u. s. w. vom 1. October ab zu beziehen. Nachricht daselbst.

Auf der Pfefferstadt No. 116. sind zwei Zimmer mit Mobilien an einzelne Personen zu vermieten.

Pfefferstadt No. 110. ganz nahe dem Stadtgerichtshause sind zwei freundliche Stuben nebst Kammer an einzelne Herren vom Civil- oder Militairstande zu vermieten und entweder sogleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Der in der Strohgasse unter der Servis-No. 1407. gelegene Stall ist zu Michaeli d. J. zu vermieten. Das Nähtere erfährt man Langgasse No. 536.

Brodbänkengasse No. 674. ist eine freundliche Hangesstube mit Meublen nebst Bedientenstube billig zu vermieten und den 1. Octbr. zu beziehen.

L o t t e r i e.

Bei dem Königl. Lotterie-Einnchmer J. C. Alberti,
Brodbänkengasse No. 697.

sind täglich zu den planmässigen Einsätzen zu erhalten: Kaufloose 3ter Klasse 44ster Königl. Lotterie, die den 24. und 25. September gezogen wird, und Loosse

zur 36sten Königl. kleinen Lotterie, mit deren Ziehung den 11. September angesangen wird.

Rausloose zur 3ten Klasse 44ster Lotterie, und Loose zur 36sten kleinen Lotterie sind täglich in der Langgasse No. 530. zu haben. Rottoll.

Loose zur 36sten kleinen Lotterie und Rausloose zur 3ten Klasse 44ster Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 780. zu haben. Reinhardt.

Rausloose zur 3ten Klasse 44ster Lotterie, und Loose zur 36sten kleinen Lotterie sind in der Unterkollekte Kohlengasse No. 1035. täglich zu haben. Singler.

Das halbe Loos 36ster kleinen Lotterie No. 31021. c. d. ist aus meiner Unterkollekte verloren. Der etwanige Gewinn kann nur dem rechtmäßigen Spieler zu Theil werden. W. Pistorius.

L iter a r i s c h e A n z e i g e.

Unterzeichneter ist gesonnen, eine von Herrn Friedländer verfasste Anweisung, alle Arten Rechnungs-Aufgaben, auch mehr als eine auf einmal, nach einer von ihm erfundenen Methode aufzulösen, zu verlegen.

Herr Friedländer ist hieselbst als ein im Rechnungswesen erfahrner Mann rühmlichst bekannt; seine Rechnungs-Methode so einfach und faslich, daß ich mit Recht glaube den Rechnungsfreunden sowohl als auch Geschäftsmännern wird dies Werk sehr willkommen seyn.

Um indeß in den Kosten des Druckes gesichert zu werden, bin ich gehendhiert den Weg der Pränumeration denjenigen vorzuschlagen, welche dieses Werk zu besitzen wünschen, und ersuche ich dieselben sich gefälligst bald bei mir zu melden.

Der Pränumerations-Preis ist 12 gGr., der Ladenpreis wird späterhin aber auf 16 gGr. erhöht; auch erfolgt bei grösseren Bestellungen auf 11 Exemplare das 12te unentgeltlich. L. Delmanzo.

Disponent der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

B e r s t e i g e r u n g

einer sehr bedeutenden Sammlung von botanischen, den Gartnenbau betreffenden, forstwissenschaftlichen, naturhistorischen Büchern und Kunstsachen.

Den 17. October d. J. wird hieselbst eine Bibliothek versteigert werden, deren Verzeichniß allein schon einen überaus lehrreichen Ueberblick der botanischen Gesamt-Literatur gewährt, und jedem Gebildeten dieses Fachs Trauer und Klage erwecken wird, daß solche Sammlung zerstreuet werden soll, die mit lebenslänglicher Sorgfalt, bei umsichtigster Kenntniß, auf oft mühseligen Wegen, zusammengebracht ist. Den Freunden des Gartnenbaues, der Forstwissenschaft und Naturgeschichte bieten sich jedoch hier die kostlichsten Sammlungen dar, wie man sie höchst selten bei einander findet, so wie ihnen das Verzeichniß schon an und für sich auch wegen der überall bemerkten

genauen Laden: und gewöhnlichen Auktionspreise höchst schätzbar und willkommen seyn muss. Niemand wird dem Reiz widerstehen können, aus dieser kostbaren Sammlung wenigstens Einzelnes in sein Museum herüber zu retten!

Das Verzeichniß ist in allen Buchhandlungen (in Danzig in der J. C. Alberthischen) unentgeldlich gegen Porto-Vergütung zu haben, welche auch gern geneigt seyn werden, Aufträge anzunehmen und an uns zu besorgen.

Halberstadt, am 29. Juli 1821. S. Voglers Buch- und Kunsthändlung.

Verlobung.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Bertha, mit dem Königl. Preuß. Lieutenant vom ersten (Leib-) Husaren-Regiment Herrn von Gerhard, zeige ich hiemit ergebenst an.
Pauline Wendt, Witwe,
geb. Zimmermann.

Danzig, den 7. Septbr. 1821.

Dienst-Gesuch.

In der Gegend von Graudenz wird von einem Gutsbesitzer eine Erzieherin gesucht, von welcher man außer dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten und den gewöhnlichen Wissenschaften noch den Unterricht in der Französischen Sprache und in der Musik verlangt. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen beim Kanzlei-Inspektor Rohde in der Fleischergasse No. 130. zur weiteren Veranlassung abgeben.

Ein Frauenzimmer von mittlern Jahren wünscht in einem Schankladen oder in andern wirthschaftlichen Geschäften bei Herrschaften angestellt zu werden. Zu erfragen in der Beutlergasse No. 616.

Ein wohlzogener Bursche, der polnisch spricht, im Rechnen und Schreiben geübt ist, wird in einer hiesigen Materialhandlung gesucht. Das Nahrere hierüber Kenterhagisegasse No. 106.

Verlorene Sachen.

Sonnabend den 1. September ist entweder auf dem Wege nach Schweinsköpfen oder den dortigen Umgebungen eine goldene Uhrkette mit zwei Perlen und einem Uhrschlüssel verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht dieselbe im Königl. Intelligenz-Comptoir gegen eine Belohnung von 6 Rthl. Cour. abzugeben.

Warung.

Vor Ausübung der Jagd auf den Feldmarken von Kemnade warnen und versichern hiedurch Jedem der einen Jagd-Contraventen mit einem einfachen Gewehr ergreift und zur Begründung der vollständigen Denunciation bestimmt anzeigt eine Prämie von 5 Rthl., mit einem Doppel-Gewehr aber 10 Rthl. sofort baar auszuzahlen.

Die zeitigen Jagdpächter von Kemnade.

Auch vor unbefugter Ausübung der Jagd auf dem St. Albrechtschen so genannten Probstei-Lande wird hiedurch Federmann ernstlich gewarnt

und angezeigt, daß auch in Hinsicht dieser Jagd wegen Ergreifung und Anzeige der Raubschäzen die gemessensten Maßregeln getroffen und bedeutende Prämien gesetzt sind
von dem eigentlichen Inhaber gedachter Jagd.

R e i s e g e s u c h.

Den 8ten oder 9ten dieses Monats trifft ein Fuhrmann von Berlin mit einem leichten verdeckten Kutschwagen hier ein, der Passagiere zurück zu nehmen wünscht. Das Nähere in den 3 Möhren beim Gastwirth Klein.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst sollen 36 Ries $\frac{1}{2}$ Buch unbraubar gewordene Drucksachen auf Schreibpapier, als Maculatur am 12ten d. M. Vormittags um 10 Uhr im Regierungs-Conferenz-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen. Schlotte,

Danzig, den 7. Septbr. 1821.

Negier.-Kanzlei-Director.

Denenigen vermögenden und unvermögenden Kunstsüchtigen, welche die Thatermahlkunst (Scenographie) nicht nur gründlich theoretisch zu studiren, sondern auch zugleich die Ausübung derselben zu erlernen wünschen, bietet sich gegenwärtig bei mir günstige Gelegenheit dar, indem ich wieder für das hiesige K. Theater beschäftigt bin. Die Bedingungen kann man in meiner Wohnung am Langmarkt No. 425. erfahren. Prof. Breysig.

Zum Hause des Herrn Fröhling zu Großbürgerwald an der Mitteltrift wird Bich zur Weide angenommen.

Das öffentliche Examen in der St. Barbara-Schule wird künftigen Dienstag den 11. September in der Gemeinstube des St. Barbara-Hospitals gehalten werden und um halb 10 Uhr Morgens seinen Anfang nehmen. Ein dazu einladender fünfter Bericht über die genannte Lehranstalt ist unentgeltlich bei mir zu haben. Dr. Löschin.

Die Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha übernimmt die Assuranz auf Grundstücke, Waaren, Mobilien &c. zu billigen Prämien und zahlt nach Deckung aller Brandschäden am Ende jedes Jahres den Überschuss an die versicherten Theilnehmer zurück. Bestellungen werden angenommen in der Jopengasse No. 729. bei Stobbe und von Ankum.

Mein Vetter Carl v. Dönniges erdreiste sich von Berlin aus im Sommer des Jahres 1818 in Danzig, wo ich mich damals befand, in Berlin und an andern Orten eine gedruckte Broschüre zu verbreiten und verbreiten zu lassen, welche die boshaftesten Verläumdungen und größten Injurien gegen mich enthält. Es blieb mir bei einem solchen öffentlich gegen mich begangenen Frevel keine andere Wahl, als den Urheber desselben zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Demzufolge stellte ich die Injurienklage gegen ihn in Berlin

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 72. des Intelligenz-Blatts.

en, sie wurde daselbst eingeleitet, mußte aber, weil der Beklagte sich unterdessen von dort entfernt hatte, aufgehoben und von neuem beim Königl. Wohlöbl. Land- und Stadtgericht zu Danzig anhängig gemacht werden. Dadurch, daß der Aufenthalt des Verklagten nicht sofort ausgemittelt und die Klage selbst ihm nur mit Mühe insinuirt werden konnte, wurde die endliche Entscheidung zu meinem Verdruß sehr lange verzögert, so daß solche nach beendigter Instruktion erst durch das am 27. November 1820 publicirte Erkenntniß des Königl. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts erfolgte. Durch diese Entscheidung, welche nach erhobener Appellation des Verklagten, durch daß am 17. Juli d. J. eröffnere und rechtskräftig gewordene Erkenntniß des Königl. Hochöbl. Oberlandesgerichts von Westpreussen lediglich bestätigt worden ist und in der Bestätigung wörtlich, wie folges lautet:

Auf die geführte weitere Vertheidigung des Carl v. Lönniges in der Injurienſache des Kaufmanns Carl Benjamin Lönniges zu Danzig wider ihn

Erkennet der zweite Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts von Westpreussen hiedurch für Recht:

dass das am 27. November 1820 eröffnete Erkenntniß des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Danzig, nach welchem

der Verklagte wegen der dem Kläger in der öffentlich verbreiteten Druckschrift betitelt:

„Verläge zur Klage gegen Benjamin Lönniges, Berlin 1818cc zugesfügten schweren Beleidigungen mit Dreimonatlichem Gefängniß oder einer Geldbusse von 500 Rthl., nach seiner Wahl, bestraft und die Prozeßkosten zu tragen und zu erstatten verurtheilt, dem Kläger auch gestattet worden ist, die wider den Verklagten erkannte Strafe öffentlich bekannt zu machen,

wie hiedurch geschieht, lediglich zu bestätigen, dem Verklagten und Deducenter, Carl v. Lönniges, auch die Kosten der weiteren Vertheidigung allein zur Last zu legen.“

Von Rechts wegen,

ist der Carl v. Lönniges zu der, für schwere Verbal-Injurien, zu welchen Pasquille und die Verbreitung derselben gehörten, in den Gesetzen bestimmten, höchsten Strafe verurtheilt worden.

Ich säume nun nicht, den Ausgang der Sache zur Kenntniß meiner Freunde und des gesammten Publikums zu bringen, und mich dadurch einer Verpflichtung zu entledigen, die dem rechtlichen Manne obliegt, dessen Ehre auf eine so höchst empfahrende und boshafteste Weise angegriffen wurde.

Aachen, den 15. August 1821.

C. B. Lönniges.

Feuer-Ver sicherung.
Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird der von hier gebürtige Salomon Gottlieb Binding, welcher im Jahre 1787 von hier aus als Gläsergesell in die Fremde gegangen, und seit dem Jahre 1789, wo er in Königsberg in Preussen gewesen, keine weitere Nachricht ertheilt hat, hiervor durch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er, oder im Fall seines Ablebens die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 29. April 1822, Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justizrath Albrecht anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich sich melden und wegen des für ihn im Depositorio des unterzeichneten Stadtgerichts befindlichen älterlichen Erbtheils, welches nebst den gesammten Zinsen in 442 Rthl. 23 Gr. 12 Pf. besteht weitere Anweisung gewärtigen.

Sollte bis zu diesem Termine weder der gedachte Salomon Gottlieb Binding noch von dessen unbekannten Erben sich jemand melden, so wird der erste für tot erklärt, und sein erwähntes Vermögen, ohne auf die unbekannten Interessenten zu rücksichtigen, seinen sich legitimirten Geschwistern zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Elbing, den 22. Mai 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

In der St. Trinitatiskirche ist Mittwoch den 12ten Synodal-Preßigt, Hr. Pfarrer Eichel zu Schoneck, Anfang um 9 Uhr.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 31. August bis 6. Septbr. 1821.

Es wurden in sämmtlichen Kirchspiegeln 29 geboren, 10 Paar copulirt und 28 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 7. September 1821.

		begehr't	ausgebotz.
London, 1 Mon. f:-	gr. 2 Mon. f:-		
— 3 Mon. f21:12 & -	- gr.		
Amsterdam Sicht	— gr. 20 Tage	— gr.	
— 70 Tage	306 & — gr.	Dito ditto ditto wicht	9:24
Hamburg, Sicht	— gr.	Dito ditto ditto Nap.	
6 Wch. gr.	10 Weh. 138 & 138½ g.	Friedrichsd'or. Rihl.	5:17
Berlin, 8 Tage ½ pCt Agio		Tresorscheine.	— 100
14 Tage	2 Mon. ½ pCt dmnn & pari.	Münze . . .	17½